

## INFORMATIONEN zur Unterstützung bei Kinderbetreuung in der FEA

Immer wieder kommt es vor, dass eine Kinderphase von Kolleg\*innen in die FEA-Zeit fällt. Das ist kein „Beinbruch“ – im Gegenteil: Nachwuchs ist etwas Erfreuliches und in der Regel auch mit der FEA kompatibel. Jedenfalls bemühen wir uns, jungen Eltern soweit wie möglich entgegenzukommen und sie in der FEA-Zeit zu unterstützen. Die folgenden Regelungen wollen einen gewissen verlässlichen Rahmen schaffen und zugleich Flexibilität ermöglichen. Denn jedes Kind und jede Familie ist anders.

Aufgrund der Gruppengröße und des Charakters der Fortbildungen ist die Kinderbetreuung im Rahmen der FEA grundsätzlich **selbstorganisiert**. Finanzielle Zuschüsse zu den Kinderbetreuungskosten werden nur im Bedarfsfall **für real anfallende Betreuungskosten** gewährt (im Unterschied zu dem grundsätzlich gewährten Kinderbetreuungszuschuss im Predigerseminar). Die Modalitäten der Kinderbetreuung bitte vor dem Regionalgruppentreffen mit dem/der Mentor\*in und der Regionalgruppe besprechen (im Fall a) bzw. den Zuschuss vor der Fortbildungsmaßnahme im Büro der FEA beantragen (in den Fällen b/c/d) - für Letzteres bitte das entsprechende Formular verwenden.

In **Härtefällen** oder **bei besonderen Schwierigkeiten** können Sie sich gerne an den Studienleiter wenden.

Die Frage nach der Kinderbetreuung in der FEA taucht in folgenden Settings auf:

### (a) Betreuung vor Ort bei den Regionalgruppen-Treffen

Die Kinderbetreuung erfolgt durch eine selbst mitgebrachte Betreuungsperson. Die konkreten Absprachen werden mit den Mentor\*innen und der Regionalgruppe getroffen. Unterkunft und Verpflegung für die betreuende Person werden aus dem Budget der Regionalgruppe finanziert. Fahrtkosten für die Betreuungsperson werden nicht erstattet.

### (b) Betreuung zuhause während der Regionalgruppen-Treffen

Das Kind (bzw. die Kinder) werden zuhause oder an einem anderen Ort durch Verwandte, Freunde, Tagesmutter etc betreut. Wenn der FEA-pflichtigen Person Kosten entstehen, gibt es einen Zuschuss von €20.- pro Fortbildungstag zu den Kinderbetreuungskosten unabhängig von der Anzahl der Kinder. (Dies entspricht der Höhe des vom Predigerseminar gewährten Zuschusses von €100.- für 5 Tage). Der Zuschuss wird auf Antrag vom Studienleiter zusätzlich zum Budget der Regionalgruppe gewährt und belastet das Budget nicht. Wenn der/die Ehepartner\*in der FEA-pflichtigen Person nicht berufstätig ist oder sich in Elternzeit befindet oder wenn Angehörige in unmittelbarer Nähe leben, die auch sonst die Betreuung des Kindes / der Kinder übernehmen, so dass keine Kosten für die Kinderbetreuung entstehen, wird kein Zuschuss gewährt.

### (c) Betreuung vor Ort bei individuell gewählten Fortbildungsmaßnahmen

Eine mitgebrachte Person betreut das Kind in der Einrichtung, in der die Fortbildung stattfindet. Dies muss selbst organisiert und mit der Einrichtung bzw. dem Veranstalter der Fortbildung abgesprochen und abgerechnet werden. Für die entstehenden Kosten wird von der FEA für die Betreuungsperson ein Zuschuss von €20.- pro Fortbildungstag gegeben. Das persönliche Budget für individuelle Fortbildungen (€1000.-) wird dadurch nicht belastet. Der Zuschuss wird auf Antrag vom Studienleiter gewährt. Fahrtkosten für die Betreuungsperson werden nicht erstattet.

### (d) Betreuung zuhause während individuell gewählter Fortbildungsmaßnahmen

Das Kind (bzw. die Kinder) werden zuhause oder an einem anderen Ort durch Verwandte, Freunde, Tagesmutter etc betreut. Wenn der FEA-pflichtigen Person Kosten entstehen, gibt es einen Zuschuss von €20.- pro Fortbildungstag zu den Kinderbetreuungskosten unabhängig von der Anzahl der Kinder. Der Zuschuss wird auf Antrag beim Studienleiter zusätzlich von der FEA zum Budget für die individuelle Fortbildung (€1000,-) gewährt. Wenn der/die Ehepartner\*in der FEA-pflichtigen Person nicht berufstätig ist oder sich in Elternzeit befindet oder wenn Angehörige in unmittelbarer Nähe leben, die auch sonst die Betreuung des Kindes / der Kinder übernehmen, so dass keine Kosten für die Kinderbetreuung entstehen, wird kein Zuschuss gewährt.